



Generalversammlung 2024

9. Anträge der Mitglieder

9.1. Änderung Ordnung Mitgliederversammlung: Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung (und Statutenänderung)

Antrag Dr. Bruno Sternath

Von: Dr. Bruno Sternath [mailto:bruno.sternath@gmail.com]

Gesendet: Sonntag, 12. März 2023 10:24

An: Philippe Senn <administration@swissparalegal.ch>

Betreff: Abmeldung an der GV und neues Traktandum

Liebe Vorstandsmitglieder und Vereinsmitglieder

Leider kann ich an der GV vom Donnerstag, 30. März 2023 nicht teilnehmen. Ich wünsche Euch allen eine gute GV und interessante Gespräche. Gerne würde ich einen Antrag stellen, dass wenn ein ordentliches Mitglied verhindert ist, an der GV teilzunehmen, seine Stimme einem anderen ordentlichen Mitglied per Formular übertragen kann? Ich bitte Euch, dieses Traktandum an der GV und in der Traktandenliste aufzunehmen und über meinen Antrag abstimmen zu lassen.

Herzliche Grüsse

Bruno

Bruno Sternath beantragt, dass zukünftig Mitglieder der Swiss Paralegal Association ihr Stimmrecht für die Mitgliederversammlungen an ein anderes Mitglied abtreten können.

Dies soll ermöglichen, dass ein Mitglied, welches an der Versammlung nicht teilnehmen kann, sein Stimmrecht einem teilnehmenden Mitglied abtreten kann, das für das verhinderte Mitglied abstimmen kann. Stimmabtretungen dieser Art sind beispielsweise bei Mitgliederversammlungen von Gesellschaften, Miteigentümersammlungen und dergleichen bekannt.

Für die Mitgliederversammlung hätte dies zur Folge, dass mit den Einladungen auch Stimmrechtsausweise verschickt werden müssten. Der Vorstand hätte nebst dem Mehraufwand auch die Aufgabe, die Kontrolle dieser Stimmrechtsübertragungen sicherzustellen. Überdies befürchtet der Vorstand, dass diese Anpassung dazu führt, dass noch weniger Mitglieder an der Versammlung teilnehmen, als bisher.

Die Annahme des Antrags hätte folgende Statutenanpassung zur Folge:

Ziff. 7.1.4 der Statuten:

Aktuelle Version	Version neu
<p>7.1.4 Teilnahme und Stimmrecht Sämtliche Aktivmitglieder sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt und verfügen über je eine Stimme. Bei Abstimmungen entscheidet das Einfache Mehr der anwesenden Aktivmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende durch Stichentscheid. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung verlangt, oder der/die PräsidentIn dies verfügt. Die Gastmitglieder sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt, verfügen aber über kein Stimmrecht.</p>	<p>7.1.4 Teilnahme und Stimmrecht Sämtliche Aktivmitglieder sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt und verfügen über je eine Stimme. <i>Das Mitglied kann sein Stimmrecht einem anderen Mitglied abtreten. Die Abtretung des Stimmrechts muss dem Vorstand mindestens 14 Tage vor der Versammlung vom stimmrechtsabtretenden Mitglied schriftlich mit Unterschrift angezeigt werden. Mitglieder, welche an der Versammlung für sich und weitere Mitglieder abstimmen, müssen dies dem Vorstand vor Beginn der Versammlung mitteilen.</i> Bei Abstimmungen entscheidet das Einfache Mehr der anwesenden Aktivmitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die/der Vorsitzende durch Stichentscheid. Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, sofern nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder geheime Abstimmung verlangt, oder der/die PräsidentIn dies verfügt. Die Gastmitglieder sind zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung berechtigt, verfügen aber über kein Stimmrecht.</p>

Die Möglichkeit der Stimmrechtsabtretung würde bei Annahme auf den 01.01.2025 in Kraft treten.

Der Vorstand empfiehlt der Versammlung die Ablehnung des Antrages.

Winterthur, 19. März 2023

Für den Vorstand:
Philippe Senn